

# LINDWEDEL

## KREIS FALLINGBOSTEL

### BEBAUUNGSPLAN Nr.1/III

#### "Vor dem Helkenholze"

#### Abschnitt III farbige

Es gilt die Bau-NVO  
von 1968

### Planzeichenerklärung FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Art der baulichen Nutzung: WR = reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung und Bauweise: a, Zahl der Vollgeschosse (hier Höchstgrenze) b,  $\Delta$  - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; c, Grundflächenzahl; d, Geschößflächenzahl.
- Baugrenzen überbaubare Grundstücksfläche nicht
- Grünflächen: Kinderspielplatz
- Straßenbegrenzungslinie Winkel von 90° festgesetzt
- Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreiecke, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen, Einzelbäume m. Kronenansatz  $\leq 3m$  zulässig
- öffentliche Parkflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen: Umformerstation

### Textliche FESTSETZUNGEN

1. Der volle Dachgeschoßausbau ist als Ausnahme nach § 31(1) B.BauG zulässig, wenn für alle Wohnungen ausreichende Trocken- und Abstellräume vorhanden sind.
2. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Abschnittes I des Bebauungsplanes Nr. 1 auf Teilgebieten, die vom Abschnitt III erfaßt sind, werden aufgehoben und durch die neuen Ausweisungen ersetzt.
3. Es dürfen nur Wohngebäude mit höchstens zwei Wohnungen errichtet werden.

### Hinweise

1. Auf die Bestimmungen des Nds. Gesetzes über Spielplätze über die privat anzulegenden Kleinkinderspielplätze wird hingewiesen. (Nds. GVBl. Nr. 5 vom 8. 2. 1973).
2. Das Plangebiet liegt voll in der Zone III A des Wasserschutzgebietes Elze/Berkhof/Fuhrberg (Wasserwerk der Stadtwerke Hannover).

### Ausgearbeitet

im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde LINDWEDEL.

HANNOVER, den 6. Sept. 1973

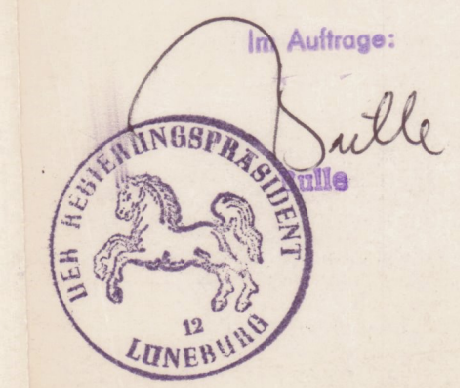
DIPL.-ING. K. WLOTZKA  
ARCHITEKT  
3 HANNOVER-L.  
TILLYSTRASSE 4B

K. Wlotzka

### Genehmigt

**Genehmigt**  
gem. § 14 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60  
mit der Genehmigung des Deutschen Verfassungskonferenzen  
Lüneburg, den 4. Febr. 1974

Der Regierungspräsident  
G.Z.: 214 - Fa. 50/7



### Öffentl. ausgelegt

gemäß § 12 B.BauG auf Grund der Hinweisbekanntmachung vom 27. 2. 1974 im Amtsblatt für den Landkreis Fallingb. Nr. 2a vom 28. 2. 1974  
Der Bebauungsplan ist damit am 28. 2. 1974 rechtsverbindlich geworden.

LINDWEDEL, den 27. 2. 1974

gez. Blanke Bürgermeister  
gez. Kündelweide Ratsherr

### Gesehen

Der Landkreis Fallingb. hat keine Bedenken.

FALLINGBOSTEL, den 22. 11. 1973

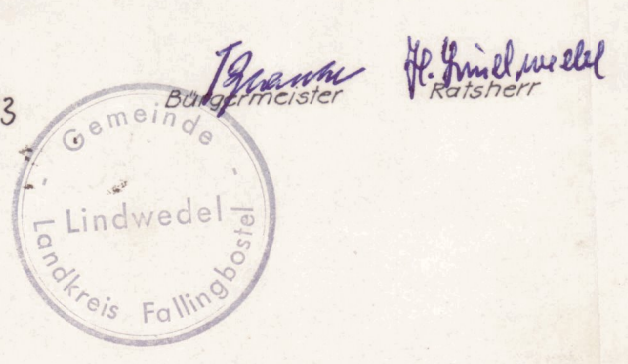
Der Oberkreisdirektor im Auftrage

fekw

### Aufgestellt

Der Gemeinderat hat am 30. Okt. 1973 nach Prüfung der fristgerecht eingegangenen Bedenken und Anregungen den Bebauungsplan gemäß § 10 B.BauG und § 6 NVO als Satzung beschlossen.

LINDWEDEL, den 16. Nov. 1973



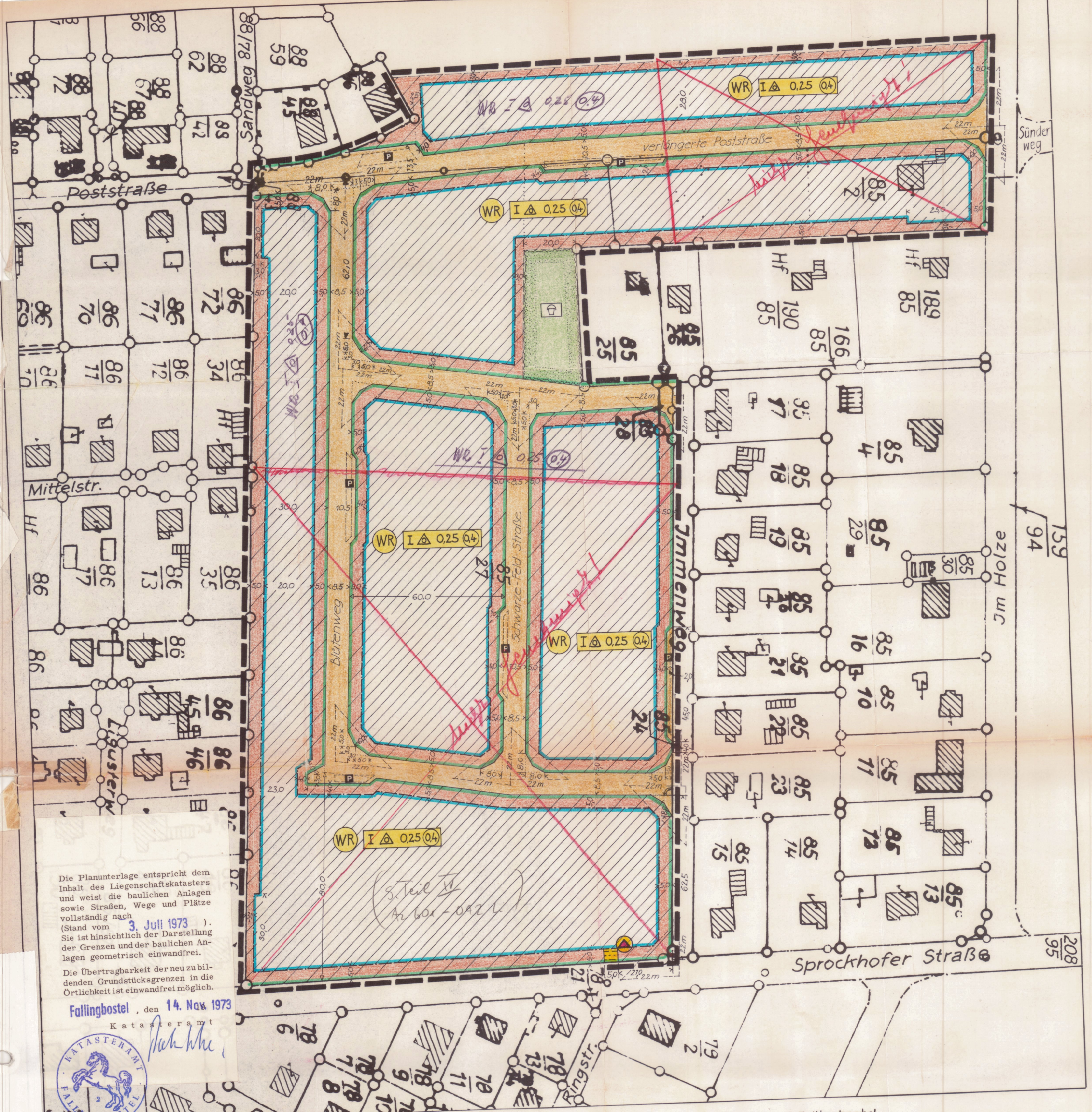
### Öffentl. ausgelegt

Der Gemeinderat hat am 21. Aug. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 2(6) B.BauG hat der Entwurf mit Begründung einschl. Bebauungs-Entwurf vom 26. Sept. bis zum 26. Okt. 1973 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden satzungsgemäß am 2. Septem. 1973 mit Aushang vom 10. Sept. bis zum 25. Sept. 1973 bekanntgemacht.

LINDWEDEL, den 16. Nov. 1973



Blanke Bürgermeister  
Kündelweide Ratsherr



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3. Juli 1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Fallingb. den 14. Nov. 1973  
Katasteramt



Kartenunterlage: Fotomech. Vergrößerung aus der Flurkarte Fl. 2 Gem. Lindwedel, herausgegeben vom Katasteramt Fallingb. Zur Vervielfältigung vom Herausgeber freigegeben für Zwecke der Bauleitplanung (AZ.: A III 5/73). Weitere Vervielfältigungen aller Art sind nicht gestattet!

N M. 1:1000

LAGEIMORT 1:25000

